

≡ Bundeskanzleramt

≡ Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

≡ Bundesministerium
Finanzen

≡ Bundesministerium
Arbeit und Wirtschaft

≡ Bundesministerium
Inneres

≡ Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

≡ Bundesministerium
Landesverteidigung

≡ Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

≡ Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Geschäftszahl:

BKA:2024-0.015.355

BMKÖS:2024-0.677.669

BMF:2024-0.678.211

BMI:2024-0.678.244

BMAW:2024-0.678.394

BML:2024-0.678.506

BMSGPK:2024-0.677.124

BMLV: S91150/9-PMVD/2024

BMK: 2024-0.677.941

105a/1

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Hochwassersituation in Österreich: Aufstockung des Katastrophenfonds und Maßnahmen für Betroffene

In den vergangenen Tagen waren mehrere Bundesländer von einer klimawandelbedingten Extremwetterlage mit außerordentlich starken und anhaltenden Niederschlägen betroffen, welche zu einem drastischen Hochwasserereignis geführt haben.

Das Ausmaß der Schäden ist aus heutiger Sicht noch nicht abschätzbar, deren Bewältigung wird uns noch länger beschäftigen. Besonders in Erinnerung bleiben werden jedenfalls die außergewöhnlichen Leistungen der Einsatzorganisationen, die im Zusammenwirken mit den Akteuren vor Ort viele Menschen vor dem Schlimmsten bewahren konnten. Als Bundesregierung sind wir ihnen zu besonderem Dank verpflichtet.

Bereits vor dem Einsetzen der Unwetterereignisse wurden auf verschiedenen Ebenen Maßnahmen gesetzt. So wurde im Rahmen der laufenden Beobachtung sicherheitsrelevanter Entwicklungen im Bundesministerium für Inneres bereits frühzeitig das Herannahen der extremen Wetterlage erkannt. Daraufhin wurde unverzüglich Kontakt mit den Ländern und den Nachbarstaaten aufgenommen, um rasch eine Koordinierung im Rahmen des Staatlichen

Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) in die Wege zu leiten. Ab dem 12. September wurden durch das Lagezentrum im BMI laufend bundesweite Lagebilder erstellt und allen Bedarfsträgern im SKKM zur Verfügung gestellt.

Früh zeichnete sich ab, dass Niederösterreich, insbesondere die Region um den Kamp, das am stärksten betroffene Bundesland sein wird, wobei auch die Bundesländer Oberösterreich, Wien, Burgenland, Steiermark, Salzburg und Kärnten mit regionalen Überflutungen, Schneebrüchen, Verkehrsunterbrechungen und Stromausfällen zu kämpfen hatten. In Niederösterreich kam es zu weitreichenden Evakuierungen, Damnbrüchen, Stromausfällen und umfangreichen Feuerwehr- und Rettungseinsätzen. Leider sind auch mehrere Todesopfer zu beklagen. Das Österreichische Bundesheer steht bislang mit mehreren hundert Soldatinnen und Soldaten im Assistenzeinsatz, insgesamt 2.400 sind in Bereitschaft. Seit dem 17. September ist eine Beruhigung der Lage eingetreten.

Aufgrund der Entwicklungen wurden ab dem 14. September täglich Sitzungen des Koordinationsausschusses unter Teilnahme des Herrn Bundeskanzlers, des Herrn Vizekanzlers sowie der Frau Bundesministerin Tanner, des Herrn Bundesministers Karner und Herrn Bundesministers Totschnig sowie des Nationalen Sicherheitsberaters Vorhofer abgehalten. Im Rahmen der laufenden Abstimmungen wurden unter Einbeziehung der Bundesländer, der Bundesministerien, der Einsatzorganisationen und der Geosphere Austria die bundesweite Lage beurteilt, Maßnahmen wie v.a. der Assistenzeinsatz des Österreichischen Bundesheeres abgestimmt und offene Ressourcenbedarfe, wie beispielsweise Sandsäcke für Niederösterreich, durch das Bundesheer und andere Bundesländer gedeckt. Die Abstimmungen werden, solange Bedarf besteht, fortgesetzt.

Das Zusammenspiel der verschiedenen Behörden und Institutionen mit den Einsatzkräften und Freiwilligen hat sich bewährt. Dies ist außerdem der Verdienst von umfangreichen Investitionen des Bundes in Höhe von 2,2 Mrd. Euro, die seit dem Hochwasserereignis 2002 zum Schutz vor Naturgefahren getätigt wurden. Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes von Fließgewässern, mit denen Hochwasser zurückgehalten und Wasser länger in der Landschaft gehalten werden kann, haben bereits einen wichtigen Beitrag geleistet. So konnten durch Förderungen von Bund, Ländern und Gemeinden mehr als 300 km Flussläufe wieder naturnäher gestaltet werden. Im Bereich der Donau konnten durch gemeinsam von Bund, Land und Gemeinden beschlossene und umgesetzte Maßnahmen wie dem Sanieren des bestehenden Hochwasserschutzes, dem Sichern von Retentionsflächen sowie Aufweitungsprojekten noch größere Schäden in vielen der betroffenen Regionen verhindert werden.

Dennoch ist die österreichische Bevölkerung von den Auswirkungen dieser Naturkatastrophe zahlreich betroffen. Die Bundesregierung bringt daher folgende Maßnahmen auf den Weg, um die Betroffenen so rasch wie möglich und effektiv zu unterstützen:

Aufstockung des Katastrophenfonds auf 1 Mrd. Euro für das Jahr 2024

Der Katastrophenfonds ist ein bewährtes Mittel des Bundes, um die Länder nach Naturkatastrophen zu unterstützen und hilft dabei, Schäden an der Infrastruktur von Gemeinden zu beheben.

Privatpersonen, in deren Vermögen Schäden durch Naturkatastrophen eingetreten sind, können einen Antrag auf Unterstützung direkt bei ihrer Gemeinde stellen. Die Höhe der Beihilfen wird in Richtlinien der Länder festgelegt. Der Bund erstattet den Ländern aus dem Katastrophenfonds 60 % dieser Beihilfen.

Für Schäden im Vermögen von Ländern und Gemeinden übernimmt der Bund 50 % der Kosten. Um zeitnahe Zahlungen an betroffene Personen und Gemeinden zu unterstützen, können auf Antrag vom Land Vorschüsse des Bundes gewährt werden.

Im Jahr 2024 ist der Katastrophenfonds mit etwa 650 Millionen Euro ausgestattet. Darüber hinaus stehen Rücklagen von 30 Millionen Euro insbesondere für die Abdeckung von Schäden zur Verfügung.

Mit den Mitteln des Katastrophenfonds werden auch die Feuerwehren bei der Beschaffung ihrer Einsatzgeräte und bei sonstigen Investitionen unterstützt. Hierfür hat die Bundesregierung bereits im Jahr 2022 die Mittel des Bundes für Feuerwehren aus dem Katastrophenfonds um 20 Mio. Euro sowie im Jahr 2024 den Garantiebtrag auf jährlich 140 Mio. pro Jahr erhöht, sodass jährlich insgesamt mindestens 160 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds und der Feuerschutzsteuer zur Verfügung stehen.

Ob bzw. in welcher Höhe der Katastrophenfonds im Jahr 2024 aufgrund der aktuellen Katastrophe zusätzliche Mittel benötigt, wird endgültig erst feststehen, wenn die Anträge der Länder auf Refundierung oder auf Vorschüsse vorliegen. Um aber dem Bundesministerium für Finanzen die notwendige Flexibilität für Zahlungen an die Länder zu geben, wird eine Aufstockung der Dotierung des Katastrophenfonds gemäß § 11 Abs. 2 Z 2 FAG 2024 auf 1 Mrd. Euro beschlossen, von der im Ausmaß des tatsächlichen Finanzierungsbedarfs Gebrauch gemacht werden wird.

Finanzielle Unterstützung für Betroffene und Hilfsorganisationen

Im steuerlichen Bereich wird sichergestellt, dass bei Betroffenen von Hochwasserschäden umfassende Stundungen und Zahlungserleichterungen zur Anwendung kommen. Auch diverse Verfahrensfristen sollen verlängert werden, um allfällige Nachteile für Bürgerinnen und Bürger in Abgabenangelegenheiten zu vermeiden. Prüfungshandlungen der Abgabenbehörden sollen bis Ende November 2024 ausgesetzt werden.

Außerdem informiert das Bundesministerium für Finanzen über abgabenrechtliche Erleichterungen für Betroffene, wie vor allem:

- Steuerfreiheit von Zahlungen aus dem Katastrophenfonds und freiwilliger Zuwendungen dritter Personen
- Abzugsfähigkeit von Spenden durch Betriebe und Privatpersonen
- Investitionsbegünstigungen für Ersatzbeschaffungen
- Steuerliche Geltendmachung von Kosten im Zusammenhang mit Hochwasserschäden, wie insb. Kosten für die unmittelbare Beseitigung der Schäden und für die Ersatzbeschaffung von Wohnungen, Möbeln, Fahrzeugen oder anderen Gegenständen
- Umfassende Gebührenbefreiungen

Wohnschirm - Unterstützung für Unwetteropfer

Um Hilfe für Menschen, die von der aktuellen Unwetterkatastrophe existenzbedrohend betroffen sind, gewährleisten zu können, werden die Unterstützungsleistungen im Rahmen des Wohnschirms folgendermaßen um 40 Mio. Euro ausgebaut:

Zur Abfederung von Härtefällen wird es – ergänzend zu Leistungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden (wie etwa Katastrophenfonds) – möglich sein, Unterstützungsmaßnahmen zur Verhinderung bzw. Beendigung von Wohnungslosigkeit (Wohnungssicherung, Wohnungswechsel, Wohnraumbeschaffung) zu gewähren. Diese Leistungen werden jenen Menschen zur Verfügung gestellt, die aufgrund der Unwetterkatastrophe ihren Wohnraum nicht nutzen können und die deshalb temporär oder dauerhaft neuen Wohnraum benötigen. Die Zielgruppe für diese Leistungen soll neben Mieterinnen und Mietern nun auch Wohnungs- und Hauseigentümer umfassen.

Sofortmaßnahmen und Investitionen in Hochwasserschutz - Aktionsprogramm „Zukunft Hochwasserschutz 2024+“

Neben der kurzfristigen Bereitstellung von Mitteln für Sofortmaßnahmen zur Behebung der Schäden an den Gewässern und in den Wildbacheinzugsgebieten, sowie zum Hochwasserschutz der Donau, March und Thaya wird ein Aktionsprogramm „Zukunft Hochwasserschutz 2024+“ umgesetzt. Für die unmittelbare Bewältigung der Hochwasserschäden 2024 im Bereich Wasserbau und Wildbach und Lawinenverbauung sind nach aktuellem Erhebungsstand zusätzlich bis zu 10 Mio. Euro aus Mitteln des Katastrophenfonds erforderlich. Darüber hinaus sind Projekte für den technischen Hochwasserschutz sowie Aufweitungsprojekte an der Donau, March und Thaya umzusetzen. Diesbezügliche Projekte westlich und östlich von Wien, zwischen Langenzersdorf und Stockerau sowie im südlichen Tullnerfeld sind bei viadonau bereits für die kommenden Jahre in Planung. Klimabedingte Extremereignisse erfordern vordringlich eine kontinuierliche Stärkung der Investitionen in den Schutz vor Naturgefahren. Vor diesem Hintergrund werden heuer und in den nächsten Jahren im Rahmen des BFRG Bundesmittel für Wasserbau und Wildbach und Lawinenverbauung iHv zumindest rund 230 Mio. Euro jährlich und somit fast eine Milliarde Euro investiert.

Handlungsschwerpunkte des Aktionsprogramms:

- Verstärkung des Hochwasserschutzes nach dem Grundsatz „Natur wo möglich und Dämme wo notwendig“ (u.a. auch Flächensicherung bzw. -bereitstellung für Fließretention und Sedimentation in Wildbächen, Uferrückbauten, Gewässervernetzungen und Aufweitungsprogramme)
- Forschungsschwerpunkt Klimabezogene Risiken (Starkregen, Permafrost, Alpine Massenbewegungen)
- Verstärkte Information und Eigenvorsorge der Bevölkerung
- Sanierung der notwendigen Hochwasserschutzprojekte an Donau, March und Thaya, Schaffung von Ökologischen Korridoren sowie eines Auenverbundes

All diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass Schäden von Hochwasserereignissen massiv eingedämmt werden können.

Vorbeugung weiterer Zerstörung der Schutzwälder

Der Schutzwald stellt die Basissicherung des Lebensraums gegen Naturgefahren dar. Das Aktionsprogramm „Wald schützt uns“ der österreichischen Bundesregierung ist konsequent

weiterzuführen und ein Schwerpunkt in die Vorbeugung weiterer Zerstörung der Wälder mit Schutzfunktion durch Sturm, Schneebruch oder Borkenkäfer zu setzen.

Maßnahmen in der Landwirtschaft

Das Ausmaß der Schäden in der Landwirtschaft kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Das Schadensausmaß hängt auch davon ab, wie schnell die Überstauungen zurückgehen und wie sich der weitere Witterungsverlauf entwickelt. Neben finanziellen Hilfen über die Risikoversicherung Landwirtschaft (Österreichische Hagelversicherung) oder den Katastrophenfonds geht es auch darum, praktikable Lösungen zu finden, was die Einhaltung von Fristen und Anforderungen an Bäuerinnen und Bauern betrifft.

Unterstützung für Betriebe

Katastrophen-Kurzarbeit

Für betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Betriebe steht das bewährte Instrument der Kurzarbeit im Katastrophenfall zur Verfügung.

Betroffene Betriebe sind angehalten, sich zeitnah mit der regionalen AMS-Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen. Das Kurzarbeitsbegehren kann bis zu drei Wochen rückwirkend zum Beginn der Kurzarbeit gestellt werden.

Für 2024 stehen 20 Mio. Euro Budget für die Kurzarbeit zur Verfügung.

Garantien & Kredite

Zinsgünstige Kredite:

Geschädigten Unternehmen wird die Aufnahme von Krediten über das bewährte Instrumentarium des ERP-Fonds zur Finanzierung von Ersatzinvestitionen ermöglicht.

Förderungsgegenstand sind betriebliche Investitionen, Warenlager und notwendige Aufwendungen, bspw. Reparatur, Reinigungs- und Räumungskosten. Angeboten werden zinsenlose Kredite bis zu 100% des Restschadens (abzüglich etwaiger Versicherungs- bzw. Unterstützungsleistungen) mit einem maximalen Obligo iHv. 10 Mio. €, mit einer Laufzeit von sechs Jahren, wovon eine begrenzte Zeit tilgungsfrei gestaltet werden kann.

Die Abwicklung der ERP-Kredite erfolgt im Wege der ERP-Treuhandbanken, bei Förderungsansuchen aus dem Tourismus und aus der Freizeitwirtschaft durch die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH („ÖHT“).

In Summe wird geplant ein Kreditvolumen von bis zu **100 Mio. EUR** zur Verfügung gestellt.

Kreditgarantien:

Für betroffene Unternehmen, die aufgrund der Folge der Flutschäden Kredite aufnehmen, bieten die Förderbanken aws und ÖHT staatlich besicherte Garantien mit Sonderkonditionen und bis zu 80% Besicherung an.

Für diese Garantien fallen weder Haftungs- noch Bearbeitungsentgelt an.

Bei der aws kann bis zu einem Obligo von maximal 10 Mio. Euro angesucht werden. Bei der ÖHT beträgt das maximale Obligo 5 Mio. Euro.

Kreditstundungen:

Betroffene Unternehmen wird für bereits in Anspruch genommene Kredite (z.B. ERP-Kredite oder ÖHT-Investitionskredite) die Möglichkeit zur Tilgungsaussetzung bzw. Stundung gegeben. Betroffene Betriebe werden ersucht, sich bei der jeweiligen Förderbank zu melden.

Tourismus

Tourismusbetriebe können selbstverständlich bereits erwähnte Hilfsmaßnahmen, wie bspw. die Katastrophen-Kurzarbeit oder insbesondere die Unterstützungen der Tourismusbank ÖHT, in Anspruch nehmen.

Zusätzlich dazu kann auch auf die bestehenden Förder- und Finanzierungsprogramme der ÖHT in rückgegriffen werden. Dazu zählen:

- der ÖHT-Investitionskredit mit 2% Zinszuschuss p.a. für 10 Jahre sowie ggf. der Grüne Tourismuskredit mit 3% Zinszuschuss p.a. für 10 Jahre
- der ERP-Tourismuskredit (mit 80%iger ÖHT-Haftung)
- die ÖHT-Haftung (80%) für Investitionskredit der Hausbank

EU-Solidaritätsfonds

Die Europäische Union stellt mit dem Solidaritätsfonds ein Solidaritätsinstrument für Naturkatastrophen bereit. Eine Beihilfe ist nach einer Naturkatastrophe größeren Ausmaßes oder einer regionalen Naturkatastrophe im Hoheitsgebiet eines förderfähigen Staates möglich. Voraussetzung ist, dass die Gesamtschäden bestimmte Schwellwerte überschreiten. Im Fall einer Naturkatastrophe größeren Ausmaßes sind dies 0,6 % des Bruttonationaleinkommens (Schwellenwert für Österreich für 2024: 2,681 Mrd. EUR), im Falle einer regionalen Naturkatastrophe sind dies 1,5% des BIP der betroffenen Region (auf NUTS2-Ebene). Das zuständige Bundesministerium für Inneres wird daher in Abstimmung mit den Ländern und anderen Bundesministerien bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Antrag einbringen.

Die mit diesem Vortrag an den Ministerrat verbundenen budgetären Auswirkungen haben im geltenden BFRG bzw. im geltenden Budgetansatz der jeweiligen Ressorts ihre Bedeckung zu finden.

Wir stellen den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und beschließen:

Gemäß § 11 Abs. 2 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 wird der Abzug von den Ertragsanteilen des Bundes an der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer iHv. dzt. 1,07 % des jeweiligen Nettoaufkommens und 30 Millionen Euro im Jahr 2024 auf 1 Mrd. Euro erhöht. Der Aufstockungsbetrag dient der Abgeltung von Schäden durch Naturkatastrophen im Sinne des § 3 des Katastrophenfondsgesetzes 1996. Von dieser Erhöhung wird das Bundesministerium für Finanzen nur im Ausmaß des tatsächlichen Finanzierungsbedarfs Gebrauch machen.

18. September 2024

Karl Nehammer, MSc
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin
Kocher
Bundesminister

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

Mag. Klaudia Tanner
Bundesministerin

Mag. Norbert Totschnig,
MSc
Bundesminister

Johannes Rauch
Bundesminister